

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1886 und
1887 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220865)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VI.

Jahrgang 1889.

Nr. 8.

Inhalt: 1. Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1886 und 1887. 2. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahre 1888. 3. Verchtigung.

1. Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1886 und 1887.

(Vergl. Band III Nr. 20, Band IV Nr. 14, Band V, Jahrgang 1886, Nr. 5.)

Die im Jahre 1885 im Großherzogthum eingetretene Abnahme des Bettels und der Landstreicherei hat in den Jahren 1886 und 1887 angehalten. Damit ist naturgemäß auch die Inanspruchnahme der zur Bekämpfung dieser Mißstände getroffenen Einrichtungen geringer geworden und es ist sowohl hinsichtlich der Zahl der Unterstützungsfälle als des entstandenen Aufwandes ein weiterer Rückgang, für einige Orte sogar das Eingehen der bestehenden Verpflegungseinrichtungen zu verzeichnen.

Eine Uebersicht über die Wirksamkeit der sog. Antibettelvereine und die von den Gemeindebehörden in gleicher Richtung entfaltete Thätigkeit ist in den nachfolgenden tabellariſchen Zusammenstellungen (Tabelle A und B Seite 150/52) enthalten.

Als Gesamtergebniß ist diesen Tabellen zu entnehmen, daß im Jahre 1887 noch in 688 Gemeinden (gegen 728 im Jahre 1885) eine geordnete Unterstützung bedürftiger Reisender stattfand, und zwar wurde dieselbe in 661 Gemeinden seitens der Gemeindebehörde, in 27 Gemeinden seitens eines Antibettelvereins gewährt. Die Gemeindeeinrichtungen vertheilen sich auf 42 Amtsbezirke gegen 41, die Antibettelvereine auf 17 Amtsbezirke gegen 20 im Jahre 1885. Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle betrug im genannten Jahre 253 497, wovon auf die Gemeindeeinrichtungen 164 367 und auf die Vereine 89 130 entfallen; der Verpflegungsaufwand belief sich auf 78 147 *M.*, bei den ersteren auf 44 379 *M.* und bei den letzteren auf 33 768 *M.* Die weiteren Einzelheiten und die Vergleichen mit den Vorjahren sind aus der nachstehenden Uebersicht über die Entwicklung des Verpflegungswesens seit dem Jahre 1882 ersichtlich:

Jahr	Zahl der Gemeinden, in denen gewährt wurde					Zahl der Vereinsmitglieder	Unterstützungsfälle	Ausgaben <i>M.</i>	Durchschn. Aufwand für einm. Unterstützung <i>M.</i>
	Unterstützung überhaupt	Naturalverpflegung Kopf, meistens mit Herberge	Geldgabe nur Herberge	Geldgabe (meistens ohne Naturalverpflegung)	Arbeitsnachweis				
Seitens der Vereine									
1882	45	25	—	27	19	12874	133886	41578	31,1
1883	45	28	—	21	20	11962	132837	47123	35,2
1884	37	—	—	16	21	10890	101039	40614	40,2
1885	37	25	—	16	21	10142	99265	41087	41,4
1886	28	—	—	7	16	9099	97890	35562	36,3
1887	27	21	1	7	16	8824	89130	33768	37,9
Seitens der Gemeindebehörden.									
1882	212	90	3	113	—	—	97827	11305	11,6
1883	392	281	2	110	—	—	123068	18896	15,4
1884	701	624	10	89	252	—	202479	46224	22,8
1885	691	624	10	89	252	—	179261	45131	25,2
1886	665	—	—	—	—	—	169244	45462	26,9
1887	661	635	8	28	219	—	164367	44379	27,0
Im Ganzen.									
1882	257	115	3	140	19	12874	231713	52883	22,9
1883	437	309	2	131	20	11962	255905	66019	26,2
1884	738	—	—	105	273	10890	303518	86838	28,6
1885	728	649	10	105	273	10142	278526	86218	30,6
1886	693	—	—	35	235	9099	267134	81024	30,3
1887	688	656	9	35	235	8824	253497	78147	30,8

Hiernach ist in dem Zeitraume von 1885—1887 die Zahl der Gemeinden, in denen überhaupt Einrichtungen zur Unterstützung bedürftiger Wanderer bestehen, um 40 oder 5,5 % zu-

rückgegangen; dabei haben die durch Vereine in's Leben gerufenen Unternehmungen sich von 37 auf 27 oder um 27,0 % vermindert, während die Einrichtungen der Gemeinden von 691 auf 661, sonach um 30 oder 4,3 % zurückgegangen sind.

Entsprechend diesem Verhältnisse weist auch die Zahl der Unterstützungsfälle und ebenso der hierdurch verursachte Gesamtaufwand bei den Vereinsunternehmungen eine stärkere Abnahme auf als bei den Gemeindeeinrichtungen. Während nämlich die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle von 278 526 auf 253 497, also um 25 029, und jene des Verpflegungsaufwands von 86 218 *M.* auf 78 147 *M.*, also um 8 071 *M.* zurückging, verminderte sich bei den Gemeinden die Zahl der geleisteten Unterstützungen von 179 261 auf 164 367, sonach um 14 894 oder 8,3 % und die Gesamtausgabe von 45 131 *M.* auf 44 379 *M.*, also um 752 *M.* oder 1,6 %; hingegen sank bei den Vereinen erstere von 99 265 auf 89 130, mithin um 10 135 oder 10,2 %, letztere von 41 087 *M.* auf 33 768 *M.*, mithin um 7 319 *M.* oder 17,8 %.

Gleichzeitig sank die Mitgliederzahl der Vereine von 10 142 auf 8 824, d. i. um 1318, die Einnahme der Vereine aus Beiträgen der Mitglieder von 41 990 *M.* auf 36 681 *M.*, demnach um 5 309 *M.* Von den weiteren Einnahmen erfuhr jene aus Zuschüssen von Gemeinden eine kleine Erhöhung, sie stieg von 1 797 *M.* auf 1 823 *M.*; dagegen ergehen die sonstigen Einnahmen einen beträchtlichen Ausfall, indem ihr Betrag sich von 8 702 *M.* auf 2 304 *M.*, d. i. um 6 398 *M.* verminderte. Die Gesamteinnahme der Vereine ist hiernach um 11 681 *M.* zurückgegangen, nämlich von 52 489 *M.* auf 40 808 *M.*

Bei den Gemeindeeinrichtungen belief sich der nicht aus der Gemeindefasse gedeckte Aufwand auf 850 + 344 *M.*, wovon die erstere Summe aus Stiftungsmitteln (1885: 776 *M.*) entnommen war, die zweite aus Sammlungen (1885: 900 *M.*) herrührte.

Was die Art der Unterstützung betrifft, so ist in dieser Hinsicht abermals ein Fortschritt insofern zu verzeichnen, als die Zahl der Geldgaben gewährenden Stationen in den Jahren 1884/85 von 105 auf 35 herabgegangen ist, und zwar unterstützen von Gemeindebehörden mit Geld nur noch 28 (gegen 89), von Vereinen noch 7 (gegen 16) und es wurden von den letzteren auf diese Weise im Ganzen verausgabt 1 462 gegen 2 301 im Jahre 1885. In der großen Mehrzahl der Gemeinden, nämlich in 656 von 688, wird Naturalverpflegung geleistet; davon gewähren 9 nur Herberge ohne Verköstigung.

Der durchschnittliche Aufwand für die einzelne Unterstützung hat im Jahre 1886: 30,3 *ℳ* und im Jahre 1887: 30,8 *ℳ* betragen, ist also gegen den Durchschnittsjahr für 1885 von 30,8 *ℳ* nahezu unverändert geblieben. Dabei ist der Durchschnitt der Gemeindeunterstützungen im Jahre 1887 auf 27,0 *ℳ* gegenüber 25,2 *ℳ* im Jahre 1885, derjenige der Vereinsunterstützungen von 41,4 *ℳ* auf 37,0 *ℳ* gesunken.

Einen Rückgang zeigt auch die Zahl der mit den Verpflegungseinrichtungen verbundene Nachweisung von Arbeitsgelegenheit. Eine solche findet noch statt in 235 Gemeinden gegen 273 im Jahre 1885, und zwar befaßen sich damit Gemeindebehörden in 219 Fällen, Vereine in 16 Fällen.

Als Ursachen der Abnahme des Bettler- und Landstreicherwesens, welche neben der geringeren Inanspruchnahme der Stationen fast durchgängig sowohl in der Verminderung der Zahl der Bestrafungen, als auch in der seltener gewordenen oder ganz geschwundenen Beschäftigung des Publicums durch den Haus- und Straßenbettel sich offenbart, werden im Wesentlichen übereinstimmend mit den früheren Angaben, die gebesserten wirtschaftlichen Verhältnisse und die damit zusammenhängende häufigere Arbeitsgelegenheit, sowie die verschärfte Handhabung der polizeilichen Strafbefugnisse, namentlich aber auch die wohlthätige Wirksamkeit der Naturalverpflegungsstationen bezeichnet. Eine bemerkenswerthe Zunahme der Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei hat nur im Bezirke Freiburg stattgefunden, woselbst von einer einzigen Ausnahme abgesehen, keinerlei Verpflegungseinrichtungen vorhanden sind; in einigen anderen Bezirken, so z. B. in St. Blasien, wurde trotz des Fehlens von Stationen die allgemeine Verminderung des Vagantenthums empfunden.

Von der Bevölkerung wird der Werth der Naturalverpflegungsstationen fast überall, wo solche bestehen, anerkannt und nach Gebühr gewürdigt. Nur vereinzelt wird berichtet, daß die Bestrebungen zur Einführung oder Ausdehnung der fraglichen Einrichtung keinen Anklang gefunden haben, indem einzelne Gemeinden ihr ablehnendes Verhalten mit dem Mangel ähnlicher Unternehmungen in den Nachbarbezirken begründen.

Es sind denn solche auch mehrfach an Orten, wo sie bereits bestanden, wieder eingegangen, weil sie sich in Folge des Fehlens ähnlicher Einrichtungen in den Nachbargemeinden oder in den

angrenzenden Bezirken nicht haben halten können; es strömten dort Bettler und Landstreicher in Menge zusammen und verursachten einen allzugroßen Kostenaufwand. Insbesondere geschah dies in Gemeinden, welche an einer Hauptverkehrsstraße liegen; es fanden sich aber auch auf isolirten Stationen Wanderer aus dem Nachbarbezirke, namentlich zur Winterszeit und bei Mangel an Arbeitsverdienst ein. Als weitere Gründe der Aufhebung von Stationen werden die Erlahmung des Interesses der Bevölkerung an der bisherigen Vereinsthätigkeit und ferner der Umstand angeführt, daß man die Verpflegungseinrichtungen als Sache des Kreisverbandes ansieht. Von mehreren Seiten wird auf's Neue bestätigt, daß eine gehäufte Lage der Stationen die wohlthätige Wirkung abschwächt und leicht eine mißbräuchliche Ausnützung der Unterstützung durch die Stromer im Gefolge hat; so ist es vorgekommen, daß Leute wochenlang in dem nämlichen mit zahlreichen Stationen versehenen Bezirke umhergezogen sind und in den Stationen der Reihe nach Unterkunft gefunden haben. Zur Verhütung solcher Vorkommnisse wird die — jetzt übrigens wohl allgemein übliche — Abstempelung der Ausweispapiere empfohlen.

In Betreff des durch die Verpflegungseinrichtungen erwachsenden Aufwands fühlen sich, wie bereits bemerkt, die an den hauptsächlichsten Verkehrsstraßen gelegenen Gemeinden besonders beschwert, weßhalb namentlich in solchen Gegenden die Neigung besteht, die Stationen ganz aufzuheben oder die Uebernahme von deren Betriebe durch den Kreisverband angestrebt wird. Eine besondere Schwierigkeit erwächst den Gemeinden mitunter dadurch, daß es an Persönlichkeiten fehlt, welche das Amt eines Stationsvorstehers unentgeltlich verwalten und daß verschiedentlich hiefür eine Vergütung von 10—50 M. jährlich bewilligt werden muß. Dieser Umstand begründet zum Theil auch den Verzicht auf die Naturalverpflegung und die Beibehaltung der Geldgabe.

Da, wo mehrere Gemeinden eine gemeinsame Verpflegungsstation haben, werden die Kosten auf verschiedene Weise vertheilt, entweder nach der Seelenzahl oder nach dem Steuerkapital oder auch nach dem früheren Verpflegungsaufwande der Gemeinden.

Die Art der die Verpflegungsstationen in Anspruch nehmenden Personen anlangend, gehen die Wahrnehmungen in den verschiedenen Bezirken auseinander. In einem Theile derselben wurde ein Vorwiegen der gewohnheitsmäßigen Stromer und ein Rückgang der arbeitssuchenden Handwerksburschen, in einem anderen Theile ein fast gänzliches Verschwinden der früher die Straßen unsicher machenden Bagabunden und die Inanspruchnahme der Stationen durch bessere Elemente beobachtet.

Wie früher kamen häufig gefälschte Legitimationspapiere, zum Theil neben ordnungsgemäß ausgestellten Papieren vor; von einigen Seiten wird ein einheitliches Ausweispapier gewünscht.

Ebenso hat sich die Erscheinung wiederholt, daß an verschiedenen Orten die dort erstmals eingeführte Auflage einer Arbeitsverrichtung eine beträchtliche Verminderung der Unterstützungsfälle herbeiführte.

Der mit zahlreichen Verpflegungsstationen verbundene Einrichtung des Arbeiternachweises wird an manchen Orten seitens der Arbeitgeber nicht besonders beachtet; sei es weil bei den Gewerbetreibenden eine Abneigung gegen die zugewiesenen Individuen zu bestehen pflegt, sei es, daß sie zu landwirthschaftlichen Arbeiten meist nicht tauglich sind. Aus einigen anderen Bezirken wird von einem umfangreichen Gebrauche der Arbeitsvermittlung für das Gewerbe und für ländliche Arbeit berichtet.

Nach den Zahlenergebnissen und den vorstehenden Bemerkungen lassen sich in dem Gange der Entwicklung, den die geregelte Unterstützung unbemittelter Wanderer genommen hat, folgende Grundzüge feststellen:

1. Die Unterstützung der Wanderer mit Geldgaben wird mehr und mehr durch die Naturalverpflegung ersetzt;
2. die Thätigkeit der Vereine, welche ohnedies vorwiegend in den Städten oder doch größeren Gemeinden ihren Sitz haben, wird theilweise abgelöst durch Gemeindeeinrichtungen;
3. den von den einzelnen Gemeinden unabhängig von einander ins Leben gerufenen Verpflegungseinrichtungen gegenüber (Gemeinde system) macht sich das Streben mehr und mehr geltend das Naturalverpflegungsweisen für einen größeren Landestheil durch Errichtung gemeinsam unterhaltener Stationen einheitlich zu organisiren (Stations system).

Die Gründe, welche für das Stations system sprechen, sind im Vorstehenden schon angedeutet. Es sind wesentlich die Folgenden: Eine in größerem Umkreise vereinzelt dastehende Verpflegungseinrichtung vermag der Bekämpfung des Stromerthums nicht in wirksamer Weise gerecht zu werden. Bei einer Anhäufung von Stationen in benachbarten Gemeinden wird die Gelegenheit zu mißbräuch-